

Offene Hilfen Tauberkreis

Programmheft Herbst/Winter 2020



Freizeit gemeinsam gestalten!



caritas dienste
Tauberkreis



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Offene Hilfen Tauberkreis	4
Ansprechpartner.	4
Symbole und Farben	5
Unser Programm	6
Jahresübersicht	6
Einzelunterstützung	7
Teilnahmebedingungen	12
Weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote.	17
Anmeldung	19

Impressum

Herausgeber:

Caritas Dienste Tauberkreis gGmbH
Offene Hilfen Tauberkreis
Schlossplatz 6
97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341 9220-2424
offene-hilfen@caritas-tbb.de
www.offene-hilfen-tauberkreis.de

Illustrationen:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Die Offenen Hilfen Tauberkreis werden durch die Aktion Mensch gefördert.



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung sollen nicht zuletzt durch das Bundesteilhabegesetz gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft sein und somit auch die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ihre Freizeit nach individuellen Wünschen und Interessen zu gestalten.

Unser Anspruch ist es, für Menschen unabhängig ihres Alters und mit den verschiedenartigsten Formen der Teilhabebeeinträchtigungen ein möglichst breit gefächertes Portfolio an unterschiedlichsten Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten anzubieten. Damit wollen wir neben der Entlastung von Angehörigen und der Stabilisierung alternativer Wohnformen, zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beitragen.

Um diesen Anspruch zu verwirklichen, gründeten wir mit Unterstützung der Aktion Mensch innerhalb der Caritas Dienste Tauberkreis gGmbH im Mai 2020 die Offenen Hilfen Tauberkreis. Gemeinsam mit dem Caritasverband im Tauberkreis e.V. verstehen wir uns als Partner der Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung und wollen mit den verschiedensten Diensten und Einrichtungen zur Verwirklichung einer gelebten Inklusion beitragen.

Wir freuen uns Ihnen die erste, sicherlich noch etwas provisorische, Ausgabe des Programmheftes für das 2. Halbjahr 2020 präsentieren zu dürfen und hoffen, dass für Jede*n etwas dabei ist! Gemeinsam möchten wir in den kommenden Monaten einige entspannte, aufregende und vielleicht auch lehrreiche Momente erleben. Parallel werden wir natürlich ein interessantes Programm für das kommende Jahr gestalten.



Bastian Weippert
Bastian Weippert
Prokurist



M. Engelbertz
Miriam Engelbertz
Kordinatorin Offene Hilfen

Offene Hilfen Tauberkreis

Die Offenen Hilfen Tauberkreis sind ein ambulanter Anbieter, der für Menschen mit Beeinträchtigung und deren Angehörige Begleitung und Unterstützung im Alltag ermöglicht. Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung(en) werden in ihrer selbstbestimmten Freizeitgestaltung unterstützt.

Menschen mit körperlicher, geistiger und/oder seelischer Beeinträchtigung, die Lust auf eine abwechslungsreiche und interessante Freizeitgestaltung haben, finden bei den Offenen Hilfen zukünftig verschiedene, inklusive Freizeit-, Gruppen-, Bildungs- und Reiseangebote.

Ansprechpartner

Wir sind gerne für Sie da und beraten Sie ausführlich:

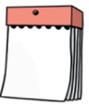
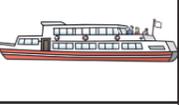
Caritas Dienste Tauberkreis gGmbH

Offene Hilfen Tauberkreis
Schlossplatz 6
97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341 9220-2424
offene-hilfen@caritas-tbb.de
www.offene-hilfen-tauberkreis.de



Miriam Engelbertz
Koordinatorin Offene Hilfen Tauberkreis

Symbole und Farben

	Termin
	Treffpunkt
	Teilnehmerzahl
	Kosten
	Verpflegung
	Barrierefreiheit
	Anreise mit dem Bus/Auto
	Anreise mit dem Zug
	Anreise mit dem Flugzeug
	Anreise mit dem Schiff
	Angebot mit Übernachtung
	Bitte beachten!

	Tagesausflug
	Gruppenangebot
	Bildungsangebot
	Angebot mit Übernachtung/Freizeit

Unser Programm

Im Folgenden finden Sie unser Programm mit Tagesausflügen. Zukünftig werden Sie dort auch Gruppen- und Bildungsangebote, sowie Wochenend- und Urlaubsreisen finden.

Unsere Angebote sind vom Landratsamt geprüft und bewilligt. Daher können Sie die Kosten für die Begleitung bei der Pflegekasse einreichen und erstatten lassen. Lediglich die Sachkosten sind selbst zu tragen. Hierzu beraten wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Weitere Hinweise zur Finanzierung finden Sie in den Teilnahmebedingungen auf Seite 15.

Jahresübersicht

Datum	Nr. / Angebot	Seite
September		
12. September	1) Wilhelma Stuttgart	S.8
27. September	2) Freizeitpark Tripsdrill	S.8
Oktober		
10. Oktober	3) Technikmuseum Sinsheim	S.9
24. Oktober	4) Porsche Museum Stuttgart	S.9
November		
07. November	5) Experimenta Heilbronn	S.10
22. November	6) AQUAtoll Schwimmbad	S.10
Dezember		
06. Dezember	7) Weihnachtsmarkt Nürnberg	S.11
20. Dezember	8) Heilbronner Weihnachtszirkus	S.11

Einzelunterstützung

Die Einzelunterstützung richtet sich besonders an Eltern oder Angehörige, die sich um die Pflege und Betreuung eines Menschen mit Beeinträchtigung kümmern.



Dem Bedarf entsprechend übernehmen unsere Freizeitbegleiter*innen diese individuelle Betreuung. Sie kann prinzipiell an jedem Tag im Jahr stattfinden, sowohl tagsüber als auch abends oder am Wochenende.

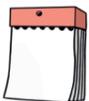
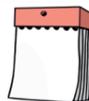
Die Einzelunterstützung kann z.B. wie folgt gestaltet werden:

- Begleitung zu Arzt- oder Therapieterminen
- Unterstützung im Alltag
- Betreuung im häuslichen Umfeld
- Individuelle Freizeitaktivitäten wie z.B. ein Kinobesuch

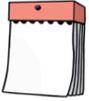
Die Einzelunterstützung hat zum Ziel, pflegende Angehörige bei der Betreuung eines Menschen mit Beeinträchtigung zu unterstützen und zu entlasten. Die Zeit während der Einzelunterstützung kann z.B. für den*die Partner*in, Geschwisterkinder oder einfach für sich selbst genutzt werden.

Für eine Anmeldung zur Einzelunterstützung oder weitere Informationen richten Sie sich einfach per Telefon, E-Mail oder postalisch an uns. Alles Weitere klären wir dann gerne in einem gemeinsamen Gespräch.

1) Wilhelma Stuttgart		2) Freizeitpark Tripsdrill	
			
Wir fahren nach Stuttgart. In Stuttgart liegt der Zoo Wilhelma. Wir beobachten viele verschiedene Tiere. Im Streichel-Zoo dürfen wir Tiere anfassen und füttern. Wir machen auf einer Wiese im Zoo ein Picknick.		Wir fahren nach Cleebronn. Dort ist der Freizeitpark Tripsdrill. Hier gibt es viele Karussells und Achterbahnen, mit denen wir fahren können. In der Wasserbahn kann man ordentlich nass werden.	
	12. September 2020 9.30 - 18.00 Uhr		27. September 2020 8.45 - 17.00 Uhr
	Bahnhof Lauda		Bahnhof Lauda
	6-7 Teilnehmer*innen		6-7 Teilnehmer*innen
	Wir fahren mit dem Bus		Wir fahren mit dem Bus
	Auf Nachfrage		Nur bedingt
	Bitte Vesper mitbringen		Bitte Vesper mitbringen
	Taschengeld mitnehmen		Taschengeld mitnehmen
	65€ Betreuungskosten 52€ Sachkosten		65€ Betreuungskosten 41 - 64€ Sachkosten

3) Technikmuseum Sinsheim		4) Porsche Museum Stuttgart	
			
Wir fahren gemeinsam nach Sinsheim ins Technikmuseum. Im Museum stehen viele Autos, Rennwagen und Maschinen. Es gibt auch Flugzeuge, in die man reingehen kann.		Wir machen einen Ausflug nach Stuttgart ins Porsche-Museum. Dort bekommen wir eine extra Führung nur für uns. Wir lernen etwas über die Autos und können uns viele Modelle ansehen.	
	10. Oktober 2020 9.55 - 18.00 Uhr		24. Oktober 2020 9.55 - 17.00 Uhr
	Bahnhof Lauda		Bahnhof Lauda
	6-7 Teilnehmer*innen		6-7 Teilnehmer*innen
	Wir fahren mit dem Zug		Wir fahren mit dem Zug
	Ja		Ja
	Bitte Vesper mitbringen		Bitte Vesper mitbringen
	Taschengeld mitnehmen		Taschengeld mitnehmen
	65€ Betreuungskosten 20 - 30€ Sachkosten		65€ Betreuungskosten 20 - 30€ Sachkosten

5) Experimenta Heilbronn		6) AQUAtoll	
			
<p>Wir fahren nach Heilbronn. In Heilbronn gibt es die Experimenta. Dort kann man viele Dinge über Technik und Umwelt lernen. Man kann viel selber ausprobieren.</p>		<p>In Neckarsulm gibt es ein großes Schwimmbad, das heißt AQUAtoll. Es gibt verschiedene Becken. Die Becken sind drinnen und draußen. Man kann auch rutschen.</p>	
	07. November 2020 10.00 - 18.00 Uhr		22. November 2020 9.00 - 17.00 Uhr
	Bahnhof Lauda		Bahnhof Lauda
	6-7 Teilnehmer*innen		6-7 Teilnehmer*innen
	Wir fahren mit dem Zug		Wir fahren mit dem Bus
	Auf Nachfrage		Nein
	Bitte Vesper mitbringen		Bitte Vesper mitbringen
	Taschengeld mitnehmen		Nur für Schwimmer! Badesachen einpacken
	65€ Betreuungskosten 28€ Sachkosten		65€ Betreuungskosten 35€ Sachkosten

7) Weihnachtsmarkt Nürnberg		8) Weihnachtliches Rothenburg	
			
<p>Wir fahren gemeinsam nach Nürnberg auf den Weihnachtsmarkt. Wir schauen uns die Stände auf dem Markt an und können Punsch trinken.</p>		<p>Wir fahren gemeinsam nach Rothenburg ob der Tauber. Die Stadt ist sehr alt und es gibt eine schöne Innenstadt. Dort findet ein Weihnachtsmarkt statt. Die Stände sind in der ganzen Stadt verteilt. Wir können auch ins Weihnachtsmuseum gehen.</p>	
	06. Dezember 2020 9.30 - 18.00 Uhr		20. Dezember 2020 09.30 - 18.00 Uhr
	Bahnhof Nürnberg		Bahnhof Lauda/Grünsfeld
	6-7 Teilnehmer*innen		6-7 Teilnehmer*innen
	Wir fahren mit dem Zug		Wir fahren mit dem Zug
	Nur bedingt		Nur bedingt
	Vesper mitnehmen oder vor Ort kaufen		Vesper mitnehmen oder vor Ort kaufen
	Taschengeld mitnehmen		Taschengeld mitnehmen
	65€ Betreuungskosten 16€ Sachkosten		65€ Betreuungskosten 22-30€ Sachkosten (5€ Pfand wird zurück gezahlt)

Wurde aufgrund der aktuellen Coronasituation abgesagt.

Teilnahmebedingungen

I. Anmeldung

Die Anmeldungen zu den Angeboten der Offenen Hilfen Tauberkreis können ausschließlich schriftlich über die Anmeldekarte, über unser Anmeldeformular auf unserer Homepage oder per E-Mail erfolgen. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung. Mit Zugang der Anmeldebestätigung ist das Angebot verbindlich gebucht (dies bedeutet keine Garantie, dass das Angebot tatsächlich durchgeführt wird). Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie weiterhin einen Teilnehmer*innenbogen, der korrekt und vollständig ausgefüllt bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Angebotes an uns zurückgeschickt werden muss.

Eine Anmeldung ist in der Regel bis 3 Wochen (bei Tagesausflügen, Gruppenangeboten, Bildungsangeboten) bzw. 8 Wochen (bei Wochenend- und Urlaubsreisen) vor Angebotsdurchführung möglich.

Ist ein Angebot bereits ausgebucht wird eine Warteliste geführt. Über die Aufnahme auf die Warteiste werden Sie schriftlich informiert, ebenso, sobald Plätze in einem Angebot frei geworden sind und Sie teilnehmen können.

II. Leistungen

Sofern nicht anders beschrieben, werden seitens der Offenen Hilfen Tauberkreis folgende Leistungen erbracht: An- und Abreise ab Treffpunkt, Unterbringung, Verpflegung, Betreuung und Unterstützung während des gesamten Angebots, abwechslungsreiches Freizeitprogramm.

Bei Angeboten mit Übernachtung sind keine Nachtwachen möglich, ebenso besteht nicht die Möglichkeit, dass ein*eine Freizeitbegleiter*in im Zimmer des*der Teilnehmer*in schläft. Die Freizeitbegleiter*innen sind aber vor Ort und in Rufbereitschaft.

Bei individuell zusätzlich vereinbarten Leistungen trägt der Teilnehmer die zusätzlichen Kosten zu 100%.

Die im Programmheft angegebenen Sachkosten können im Einzelfall von den tatsächlichen Kosten abweichen, wenn sich beispielsweise Beförderungskosten, Gebühren, usw. ändern. Darüber werden Sie zeitnah informiert.

Während des Angebots besteht für den*die Teilnehmer*in im Rahmen der Betriebshaftpflicht des Veranstalters Versicherungsschutz.

III. Rücktritt/Stornierung

1. Durch die Offenen Hilfen

Es kann passieren, dass ein Angebot nicht stattfinden kann, wenn sich bspw. zu wenig Teilnehmer*innen anmelden, oder das Wetter nicht mitspielt. Wir sind selbstverständlich jeweils bestrebt eine Ausweichalternative anzubieten oder im Ausnahmefall rechtzeitig abzusagen. Es kann aber auch zu kurzfristigen Absagen kommen, wenn beispielsweise die Freizeitbegleiter*innen erkranken, auch wenn wir uns bemühen entsprechend Ersatz zu organisieren. Es besteht kein Anspruch auf einen Angebotsplatz.

Die Offenen Hilfen können einzelnen Teilnehmern*innen die Teilnahme an einem Angebot auch nach bestätigter Anmeldung absagen, wenn sich im Zuge der Suche nach einer

passenden Begleitung für den*die Teilnehmer*in herausstellt, dass der nötige Bedarf des*der Teilnehmers*in trotz aller Bemühungen nicht gedeckt werden kann.

Über Stornierungen seitens der Offenen Hilfen werden Sie schriftlich informiert. In diesem Fall fallen für Sie keine Kosten oder Gebühren an. Eventuell schon geleistete Zahlungen werden umgehend erstattet.

Die Offenen Hilfen können Angebote gegenüber einzelnen Teilnehmern*innen auch fristlos kündigen, insbesondere wenn:

- notwendige Zahlungen nicht fristgerecht geleistet wurden.
- der Teilnehmerbogen nicht, nicht vollständig oder falsch ausgefüllt wurde.
- der am Treffpunkt vor Ort festgestellte Gesundheitszustand des*der Teilnehmers*in eine Teilnahme nicht möglich macht/ausschließt oder
- der*die Teilnehmer*in das Angebot trotz Abmahnung nachhaltig und so massiv stört, dass es weder den Freizeitbegleitern*innen noch den Teilnehmern*innen zumutbar ist. Eine (weitere) Teilnahme am Angebot ist somit nicht (mehr) möglich und führt zum sofortigen Ausschluss.

In diesen Fällen sind die Gesamtkosten von der*die Teilnehmer*in zu tragen.

2. Durch Teilnehmer*in

Sollten Sie an einem Angebot nicht teilnehmen können, so informieren Sie uns bitte rechtzeitig schriftlich darüber. Der Eingang der Absage entscheidet über den Rücktrittszeitpunkt.

Tagesausflüge, Gruppen- und Bildungsangebote

Bei Absagen bis spätestens 7 Tage vor Beginn des Angebotes entstehen Ihnen keine Kosten. Bei einer späteren Absage trägt der*die Teilnehmer*in die vollen Kosten des Angebotes. Kann der freiwerdende Platz noch besetzt werden, so fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10€ an.

Reisen

Bei Absagen bis spätestens 8 Wochen vor Reisebeginn entstehen Ihnen keine Kosten. Bei einer späteren Absage trägt der*die Teilnehmer*in die vollen Kosten der Reise. Kann der freiwerdende Platz noch besetzt werden, so fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50€ an.

Dem*Der Teilnehmer*in bleibt in jedem Fall die Möglichkeit nachzuweisen, dass dem Veranstalter gar kein oder ein geringer Schaden entstanden ist

IV. Reisen

Bei Wochenend- und Urlaubsreisen gelten zusätzliche Bedingungen:

1. Teilnehmerzahl

Sofern nicht anders ausgeschrieben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl für Reisen sechs Personen.

2. Kosten

Gerade bei Reisen mit Zug, Flugzeug oder Schiff können die im Programmheft angegebenen Kosten bspw. durch höhere Gebühren am Flughafen, abweichen. Da Zug- und

Flugtickets preislichen Schwankungen unterliegen, können auch hier Kostenschwankungen auftreten.

3. Versicherungen

Falls Sie von einer Reise (kurzfristig) zurücktreten müssen, ist der Abschluss einer Reise-Rücktritt-Versicherung sinnvoll. Wir empfehlen Ihnen daher eine solche abzuschließen.

Bei Reisen ins Ausland ist es zu empfehlen zusätzlich noch eine Auslands-Reise-Krankenversicherung abzuschließen, da Ihnen ansonsten im Krankheitsfall im Ausland erhebliche Kosten entstehen können.

4. Hilfsmittel

Eigene Hilfsmittel können gerne mitgenommen werden, eine Garantie für den Transport kann jedoch nicht übernommen werden. Dies muss zudem vorher mit den Offenen Hilfen abgesprochen werden. Außerdem wird keine Verantwortung für mitgeführte Hilfsmittel übernommen, auch nicht hinsichtlich der Funktionsfähigkeit.

Werden Pflegehilfsmittel wie z.B. ein Pflegebett oder ein Toilettenstuhl benötigt, muss dies den Offenen Hilfen rechtzeitig mitgeteilt werden. Wir erfragen dann, ob die entsprechenden Hilfsmittel in der Unterkunft zur Verfügung stehen. Ist dem nicht so, sind wir bemüht diese durch Sanitätshäuser vor Ort anzumieten. Die dadurch entstehenden Kosten stellen wir Ihnen separat in Rechnung.

5. Kennenlernen

Bei längeren Reisen findet vorher ein Kennenlernetreffen statt, bei dem sich Teilnehmer*innen und Freizeitbegleiter*innen näher kennen lernen können.

V. Betreuung und Pflege

Die Betreuung und grundlegende Versorgung/Pflege erfolgt auch durch Freiwillige, die nicht entsprechend beruflich ausgebildet sind. Die Freiwilligen werden durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen eingearbeitet und geschult.

1. Betreuungssituation

In aller Regel findet bei Angeboten der Offenen Hilfen Tauberkreis eine 3:1 Betreuung statt. Benötigt ein*e Teilnehmer*in generell eine intensivere Betreuung und/oder besteht besonderer pflegerischer Bedarf, so ist vorher abzuklären ob und wie der Bedarf gedeckt werden kann.

Insbesondere für folgende Situationen gilt es im Vorhinein zu klären, ob und wie eine Reise mit uns möglich ist:

Die Pflege eines Menschen mit komplexen Behinderungen kann mangels Hilfsmitteln oder unzureichender Ausstattung nicht ohne Weiteres bewältigt werden.

Bei sehr hohem Pflegebedarf und/oder Aufwand bei der medizinischen Versorgung, da unsere Angebote nicht von pflegerischen/medizinischen Fachpersonal begleitet werden.

Bei besonders auffälligen Verhaltensweisen wie etwa Aggressivität, Intoleranz, keine Gruppenfähigkeit, starker Verweigerungshaltung, absolute Einzelgänger usw.

Wird eine 24h Betreuung, also auch in der Nacht, oder ständige Aufsicht benötigt. Bei unseren Angeboten können wir keine Nachtwachen zur Verfügung stellen.

Sprechen Sie uns trotzdem gerne diesbezüglich an. Wir beraten Sie ausführlich und versuchen über eine individuelle Absprache eine Teilnahme zu ermöglichen.

2. Medikamente

Für notwendige Medikamente ist eine aktuelle ärztliche Verordnung erforderlich. Ohne eine solche Verordnung dürfen durch die Freizeitbegleiter*innen keine Medikamente verabreicht werden, auch keine frei verkäuflichen Bedarfsmedikamente.

Die täglich einzunehmenden Medikamente müssen in der Originalverpackung mit aktueller Medikamentenverordnung mitgegeben werden. Eine mit dem Namen des*der Teilnehmers*in beschrifteten Medikamentenbox/Dosett ist ebenfalls erforderlich.

Die mitgegebene Medikation wird durch das Begleitpersonal gerichtet und (sofern im Teilnehmer*innen-Bogen nicht anders angekreuzt) verabreicht.

VI. Kosten, Bezahlung und Finanzierung

Die Kosten der Angebote setzen sich immer aus Sachkosten (z.B. Unterkunft, Verpflegung, Eintritt, Material, Fahrtkosten) und Betreuungskosten.

Sachkosten müssen grundsätzlich von den Teilnehmer*innen selbst gezahlt werden.

Bei einem vorliegenden Pflegegrad können Sie die Betreuungskosten bei der Pflegekasse einreichen. Bitte sprechen Sie diesbezüglich vorher mit Ihrer Pflegekasse. Es ist möglicherweise nötig zuvor entsprechende Anträge bei der Pflegekasse zu stellen.

1) Verhinderungspflege nach §39 SGB XI

Anspruch auf Verhinderungspflege besteht, wenn mindestens Pflegegrad 2 vorliegt. Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr. Die Aufwendungen der Pflegekasse können sich im Kalenderjahr auf bis zu 1.612€ belaufen.

2) Umwandlung Kurzzeitpflege nach §42 SGB XI

Die Kurzzeitpflege bietet Versicherten ab Pflegegrad 2 die Möglichkeit bis zu 50% (maximal 806€) der Kurzzeitpflege in Verhinderungspflege umzuwandeln, wenn die Kurzzeitpflege nicht vollständig genutzt wurde.

Dann stehen im Jahr maximal 2418€ der Verhinderungspflege und 806€ der Kurzzeitpflege zur Verfügung.

3) Entlastungsleistungen nach §45b SGB XI

Bereits ab Pflegegrad 1 besteht Anspruch auf Entlastungsleistungen.

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125€ monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden für Leistungen zur Entlastung von Pflegenden, Betreuungsangeboten oder Angebote zur Entlastung im Alltag, welche nach § 45a SGB XI anerkannt sind.

Die monatliche Leistung (125€) kann über mehrere Monate hinweg angespart, aber nicht im Voraus verwendet werden. Dabei kann alles, was bis zum 31.12. eines Jahres nicht genutzt wird, noch bis zum 30.06. des Folgejahres genutzt werden.

4) Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags nach §45a SGB XI

Ab Pflegegrad 2 können Pflegebedürftige in häuslicher Pflege eine Kostenerstattung zum Ersatz von Aufwendungen für Leistungen der nach Landesrecht anerkannten An-

gebote zur Unterstützung im Alltag unter Anrechnung auf ihren Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI erhalten.

Das geht nur, wenn für den entsprechenden Leistungsbetrag nach § 36 SGB XI in dem jeweiligen Kalendermonat keine ambulanten Pflegesachleistungen bezogen wurden.

Der hierfür verwendete Betrag darf je Kalendermonat 40 % der Pflegesachleistungen des für den jeweiligen Pflegegrad vorgesehenen Höchstleistungsbetrag nicht überschreiten.

Die Inanspruchnahme der Umwandlung des Sachleistungsbetrags nach § 45a SGB XI und die Inanspruchnahme des Entlastungsbetrags nach § 45b SGB XI erfolgen unabhängig voneinander.

Beachten Sie bitte auch, dass Sie die Betreuungskosten selbst bei Ihrer Pflegekasse einreichen müssen.

Für Sachkosten muss in manchen Fällen in Vorleistung gegangen werden. Sie erhalten ggf. eine entsprechende Rechnung, die vor der Teilnahme am jeweiligen Angebot zu begleichen ist. Ohne eine fristgerechte Zahlung ist die Teilnahme nicht möglich.

Die Rechnung für die Betreuungskosten erhalten sie grundsätzlich nach der Teilnahme an einem Angebot.

Den Rechnungsbetrag überweisen Sie fristgerecht auf das auf der Rechnung angegebene Konto. Zahlungsverzug kann zu Entstehung von Verzugszinsen, Mahngebühren oder dem Ausschluss von bestimmten Angeboten führen.

Rechnungen werden, wenn nicht anders vereinbart, immer an die*den gesetzlichen Betreuer*in verschickt.

VII. Aufnahmen

Während der Angebote dürfen keine ungefragten Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von Freizeitbegleiter*innen und Teilnehmer*innen gemacht werden.

Solche Aufnahmen können jedoch während der Angebote durch den Veranstalter, mit eigens dafür vorgesehenen Geräten, gemacht werden. Die Aufnahmen können für die Öffentlichkeitsarbeit der Offenen Hilfen Tauberkreis (z.B. Programmhefte, Homepage, Social Media, Flyer/Faltblätter) verwendet werden. Wollen Sie dieser Verwendung nicht zustimmen, so müssen Sie vor Beginn des Angebots schriftlich Widerspruch einlegen.

VIII. Datenverarbeitung und -nutzung

Mit der Anmeldung zu einem unserer Angebote erteilen Sie uns die Erlaubnis für das Speichern und Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten (Name, Postadresse, Email, Telefon- bzw. Handynummer).

Darüber hinaus werden die Daten in unseren Post- und E-Mail-Verteiler aufgenommen um über Veranstaltungen der Offenen Hilfen Tauberkreis (z.B. Programmheft) zu informieren. Der Aufnahme in den Verteiler kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

Weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote

Teilhabeberatung

Sie interessieren sich für eine oder mehrere Leistungen der Eingliederungshilfe, die der Caritasverband im Tauberkreis anbietet, oder wollen sich einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote verschaffen? Dann sind Sie hier genau richtig. Wir beraten und begleiten Menschen mit unterschiedlicher Teilhabebeeinträchtigung, deren Angehörige und Interessierte.

Wir helfen beispielsweise bei

- behördlichen Anträgen
- Unterstützungsmöglichkeiten
- der Teilhabe am Arbeitsleben
- der Information zu Wohnangeboten
- und vielem mehr



Ambulante Dienste / Eingliederungshilfe

Unter den ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe werden alle Unterstützungsangebote zusammengefasst, die Menschen mit körperlicher, geistiger, seelischer und/oder mehrfacher Teilhabebeeinträchtigung oder von Behinderung bedrohten Menschen eine weitestgehend selbstständige und gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen sollen. Dies geschieht ganz im Sinne der Inklusion mittels passgenauer Leistungen. Selbstbestimmung, Vermeidung von Benachteiligung oder auch Barrieren und bedarfsgerechte Förderung sind weitere wesentliche Schlagworte.

Sie wünschen weitere Informationen oder wollen unseren kostenlosen Dienst in Anspruch nehmen? Schreiben Sie uns unter thb@caritas-tbb.de oder rufen Sie uns an 09341 9220 1042.

Ambulant-Betreutes-Wohnen (ABW)

Mit dem Ziel eines möglichst selbstständigen Lebens in den eigenen vier Wänden oder einer der Immobilien des Caritasverbandes erhalten volljährige Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung Anleitung und Unterstützung beim Wohnen.



Betreutes Wohnen in Familien (BWF)

Volljährige Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung wohnen bei dieser Art der Hilfe mit einer Gastfamilie zusammen in einer Wohnung und werden sowohl von dieser Pflegefamilie, als auch von professionellem Fachpersonal unterstützt und im Alltag begleitet.



Familiencoaching

Dem*der Klient*in wird stundenweise pro Woche eine persönliche, fachliche Begleitung an die Seite gestellt, die gemeinsam mit ihm*ihr und evtl. weiteren Beteiligten an zuvor in einem Gespräch festgelegten, ganz individuellen Zielen arbeitet.



Sie wünschen weitere Informationen oder wollen unseren kostenlosen Dienst in Anspruch nehmen? Schreiben Sie uns unter thb@caritas-tbb.de oder rufen Sie uns an 09341 9220 1042.

Anmeldung

Um sich für ein Angebot der Offenen Hilfen Tauberkreis anzumelden einfach die Karte ausfüllen, die gewünschten Angebote eintragen, ausschneiden und in einem Briefumschlag an die Caritas Dienste Tauberkreis gGmbH, Offenen Hilfen Tauberkreis, Schlossplatz 6, 97941 Tauberbischofsheim schicken oder einfach bei uns persönlich vorbeibringen.

Gerne können Sie sich für einzelne Angebote auch über unsere Homepage www.offene-hilfen-tauberkreis.de anmelden.

Bei Unklarheiten oder Fragen bezüglich der Anmeldung, wenden Sie sich gerne auch direkt an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte beachten Sie

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie unsere Teilnahmebedingungen gelesen haben und diese akzeptieren.

Anmeldekarte Offene Hilfen

caritas dienste
Tauberkreis 

Da möchte ich mitmachen
(Bitte Angebotsnummer(n) gut leserlich eintragen)

Teilnehmer*in

Name, Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon/Handy:

E-Mail:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie unsere Teilnahmebedingungen gelesen haben und diese akzeptieren.

_____, den _____

Unterschrift Teilnehmer*in

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Karte ausfüllen, ausschneiden und in einem Briefumschlag an uns schicken oder persönlich vorbeibringen:

Caritas Dienste Tauberkreis gGmbH
Offene Hilfen Tauberkreis
Schlossplatz 6
97941 Tauberbischofsheim

caritas dienste
Tauberkreis 

Werde Freizeitbegleiter*in



©Jenny Sturm/Adobe Stock

Hilf Menschen mit Beeinträchtigung Barrieren zu überwinden, damit sie ihre Freizeit genauso eigenständig gestalten können wie du selbst!

Begleite Menschen mit Beeinträchtigung...

- in den Urlaub oder bei einem Tagesausflug.
- bei der Ausübung von Hobbys. Oder nehme sie mit bei deinen Hobbys.
- während den Ferien.
- usw.

Wir unterstützen dich dabei mit...

- Planung der Einsatzzeiten.
- Übernahme von Eintrittspreisen oder Unterkunft im Urlaub.
- Unterstützung durch unsere Mitarbeiter*innen.
- einer steuerfreien Aufwandsentschädigung.
von derzeit bis zu 2400€/Jahr

**Informiere oder
bewirb dich jetzt:**

Caritas Dienste Tauberkreis gGmbH

Offene Hilfen Tauberkreis
Schlossplatz 6
97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341 9220-2424
offene-hilfen@caritas-tbb.de
www.offene-hilfen-
tauberkreis.de

